

3. Nachtrag

**zum Vertrag über die Vergütung und Abrechnung von Leistungen gemäß § 34 des Vertrags zur
Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V
Diabetes mellitus Typ 2 vom 28.06.2017**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
auch handelnd als Landesverband

dem BKK Landesverband Mitte

Eintrachtweg 19

30173 Hannover

der BIG direkt gesund

handelnd als IKK Landesverband Berlin

für die Innungskrankenkassen mit Versicherten in Berlin

der KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Berlin

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
als Landwirtschaftliche Krankenkasse, Hoppegarten**

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg

Der Vertrag über die Abrechnung und Vergütung gemäß § 34 des Vertrages zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 2 vom 28.06.2017 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 01.02.2019 wird mit Wirkung zum 01.01.2022 wie folgt geändert:

1. Einleitungssatz

In dem Satz über dem § 1 wird das Wort „budgetierten“ durch das Wort „morbiditätsbedingten“ ersetzt.

2. § 2 Patientenschulungen

a) Die Tabelle in Absatz 2 wird mit der Erhöhung der Vergütungen wie folgt ersetzt:

SNR	Schulungsprogramme		Vergütung
99111	Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die nicht Insulin spritzen; in der jeweils aktuellsten Auflage	Das Programm umfasst vier UE. Die Schulung erfolgt in wöchentlichem Abstand, so dass das gesamte Curriculum in vier Wochen absolviert wird. In einem Schulungskurs können bis zu zehn Patienten unterrichtet werden.	23,50 EUR
99114	MEDIAS 2 (Mehr Diabetes Selbst-Management für Typ 2); in der jeweils aktuellsten Auflage	Das Schulungsprogramm richtet sich an Typ 2 Diabetiker die ihren Diabetes nicht mit Insulin behandeln. Das Programm umfasst 12 UE (optional 8 UE). Die Gruppengröße beträgt bis zu acht Patienten.	23,50 EUR
99124	MEDIAS 2 BOT + SIT + CT	Das Schulungsprogramm richtet sich an Typ 2 Diabetiker, die mit einer basalunterstützten oralen Therapie, mit einer supplementären Therapie oder einer konventionellen Therapie behandelt werden. Das Programm umfasst 6 UE, die in der Regel innerhalb von 6 Wochen absolviert werden sollen.	26,50 EUR
99112	Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Insulin spritzen; in der jeweils aktuellsten Auflage	Das Programm umfasst fünf UE für Kleingruppen von bis zu vier Patienten. Die erste und zweite UE sollen an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden, die übrigen in wöchentlichem Abstand, so dass das gesamte Curriculum in vier Wochen absolviert wird.	25,50 EUR
99113	Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Normalinsulin spritzen; in der jeweils aktuellsten Auflage	Das Programm umfasst fünf UE für Kleingruppen von bis zu vier Patienten. Die erste und zweite UE sollen an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden, die übrigen in wöchentlichem Abstand, so dass das gesamte Curriculum in vier Wochen absolviert wird. Wenn Verzögerungsinsulin zusätzlich zur Nacht benötigt wird, wird eine sechste UE geschult.	25,50 EUR

SNR	Schulungsprogramme		Vergütung
99115	MEDIAS 2 ICT; in der jeweils aktuellsten Auflage	Das Schulungsprogramm richtet sich an Typ 2 Diabetiker, die mit einer intensivierten Insulintherapie (ICT) behandelt werden. Das Programm umfasst 12 UE. Die Gruppengröße beträgt bis zu 8 Patienten.	29,50 EUR
99990	LINDA-Diabetes-Selbstmanagement-schulung; ohne Insulin in der jeweils aktuellsten Auflage	4 UE von jeweils 90 Minuten. Die Gruppengröße beträgt bis zu 10 Patienten.	26,50 EUR
99108	LINDA-Diabetes-Selbstmanagement mit Insulin; in der jeweils aktuellsten Auflage	5 UE von jeweils 90 Minuten	27,50 EUR
99109	LINDA-Diabetes-Selbstmanagement ICT	12 UE von jeweils 90 Minuten	28,50 EUR
99110	Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie (DTTP)	12 Unterrichtseinheiten von jeweils 90 Minuten, Gruppengröße bis zu 6 Patienten	28,50 EUR
99119	Diabetes-Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial incl. Diabetes-Pass)		9,00 EUR
99116	Blutglukosewahrnehmungstraining (BGAT) III – deutsche Version	8 Unterrichtseinheiten von jeweils 90 Minuten	28,50 EUR
99117	HyPOS-Schulungsprogramm	5 Unterrichtseinheiten von jeweils 90 Minuten	28,50 EUR
99118	BGAT-Schulungsmaterial		20,00 EUR
99121	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie; in der jeweils aktuellsten Auflage	Das Programm umfasst vier UE und wird mit Kleingruppen von bis zu vier Patienten durchgeführt. Die Schulung erfolgt in wöchentlichem Abstand, so dass das gesamte Curriculum in vier Wochen absolviert wird.	24,50 EUR
99122	Das strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)	Das Schulungsprogramm setzt sich aus drei bis vier UE von 90 bis 120 Minuten Dauer zusammen. In der Regel wird eine UE pro Woche durchgeführt. Die Gruppen bestehen aus vier bis sechs Patienten.	24,50 EUR
99120	Modulare Bluthochdruck-Schulung IPM	5 Unterrichtseinheiten je 90 Minuten	24,50 EUR
99123	Hypertonie-Schulungsmaterial		9,00 EUR

3. § 3 Diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor

§ 3 „Diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor“ wird wie folgt ersetzt:

„(1) Für die Praxen des diabetologisch qualifizierten Versorgungssektors werden nachfolgende Pauschalen vergütet:

SNR	Leistungen	Vergütung
99131	Diabetikerbetreuung in der Phase der Neueinstellung, d.h. bei Umstellung von konventioneller auf intensivierte Insulintherapie, die Einstellung auf Insulinpumpe, die Umstellung von tierischem auf Humaninsulin oder die Umstellung von oralen Antidiabetika auf Insulin (ohne Überweisung)	1. Quartal: 60,00 EUR
99132		2. Quartal: 34,00 EUR
99131U	Diabetikerbetreuung in der Phase der Neueinstellung, d.h. bei Umstellung von konventioneller auf intensivierte Insulintherapie, die Einstellung auf Insulinpumpe, die Umstellung von tierischem auf Humaninsulin oder die Umstellung von oralen Antidiabetika auf Insulin (mit Überweisung des § 3 Arztes)	1. Quartal: 90,00 EUR
99132U		2. Quartal: 64,00 EUR
99141	Betreuung bei intensivierter Insulintherapie, Insulinpumpe oder Hypoglykämie-Wahrnehmungsstörung	1. Quartal : 40,00 EUR
99151	Betreuung bei gravierenden Spätkomplikationen ¹	1. Quartal : 40,00 EUR

- (2) Die SNR 99131 und 99132 werden für maximal 2 aufeinanderfolgende Quartale in einem Zeitraum von 4 Quartalen vergütet. Sofern die Behandlung des Patienten auf Überweisung des § 3 Arztes stattgefunden hat, erfolgt ein Zuschlag in Höhe 30 € auf die SNR 99131 bzw. 99132 die mit dem Zusatz „U“ gekennzeichnet werden muss.
- (3) Die SNR 99141 und 99151 werden je 1 Quartal in einem Zeitraum von 4 Quartalen vergütet. Die SNR 99131, die SNR 99132, die SNR 99141 und die SNR 99151 sind im selben Quartal nicht nebeneinander abrechnungsfähig.
- (4) Die Vertragspartner beauftragen die Gemeinsame Einrichtung mit der quartalsweisen Überprüfung der Abrechnungshäufigkeiten anhand der Indikationen der SNR 99131, 99132, 99141 und 99151. Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass die SNR 99131 und 99132 in mehr als 2 Quartalen in einem Zeitraum von 4 Quartalen sowie die SNR 99141 und 99151 mehr als einmal im Zeitraum von 4 Quartalen abgerechnet wurden, haben die Krankenkassen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die sie an die KV Berlin gezahlt haben.
- (5) Bei Vorliegen einer Zertifizierung als ambulantes Fußbehandlungszentrum der AG Diabetischer Fuß der DDG i.V.m. der Anlage 2 (Strukturqualität) des DMP Diabetes mellitus Typ 2-Vertrages sind für die diabetologisch qualifizierten Leistungen zur Behandlung des diabetischen Fußsyndroms folgende Pauschalen abrechenbar:

SNR	Leistungen der diabetologisch besonders qualifizierten Ärzte(Fußambulanz):	Vergütung
99164	Wundbehandlung Erstkontakt Wagner 1-3 <ul style="list-style-type: none"> • Anamnese (u. a. Labor, Blutdruckmessung, Sensibilitätsprüfung) 	58,00 EUR 1x pro Patient im Krankheitsfall

¹ Gravierende Spätkomplikationen sind die dokumentierte und kodierte Diabetische Nephropathie, Diabetische Neuropathie und Diabetische Retinopathie

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführlicher Fußstatus und standardisierte Befunderhebung • Wundbehandlung inkl. Druckentlastung und Infektionskontrolle • Schuh- und Einlagenbegutachtung • Hinweis auf Selbstinspektion und ausreichend Pflege der Füße • Beratung häusliche Wundversorgung • medizinische Beratung • Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto 	
99165 99166	<p>Wundbehandlung Folgekontakt Wagner 1-2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung • Wundbehandlung inkl. Druckentlastung und Infektionskontrolle • Verlaufskontrolle • Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto • Hinweis auf Selbstinspektion und ausreichend Pflege der Füße <p>Wagner 1 Wagner 2</p>	<p>33,00 EUR pro Kontakt, max. 1x pro Kalenderwoche bis zur Wundheilung</p> <p>bei Wagner 1 max. 8x bei Wagner 2 max. 12x</p>
99167	<p>Wundbehandlung Folgekontakt Wagner 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung • Wundbehandlung inkl. Druckentlastung und Infektionskontrolle • Verlaufskontrolle • Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto • Hinweis auf Selbstinspektion und ausreichend Pflege der Füße 	<p>40,00 EUR pro Kontakt, max. 1x pro Kalenderwoche bis zur Rückführung in ein geringeres Wagner-Stadium max. 12x</p>
99168	<p>Erstkontakt akute DNOAP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnosestellung (Anamnese und klinische Untersuchung sowie Bildgebung durch Röntgen/MRT/CT) • Konsequente Ruhigstellung und Entlastung • Ggf. Einleitung von chirurgischen Maßnahmen • Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto 	<p>38,00 EUR 1x pro Patient im Krankheitsfall, Stadium 1 und 2 ohne Wundbehandlung</p>
99169	<p>Folgekontakt akute DNOAP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Behandlung und Verlaufskontrolle • Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto 	<p>12,50 EUR max. 2x im Krankheitsfall, Stadium 1 und 2 ohne Wundbehandlung</p>

Der Erstkontakt „Wundbehandlung Wagner 1 – 3“ (SNR 99164) und Erstkontakt „akute DNOAP“ (SNR 99168) ist einmal pro Patient (nicht pro Behandlungsfall oder pro Läsion) im Krankheitsfall berechnungsfähig. Die Folgekontakte „Wundbehandlung Wagner 1 bis 3“ mit den SNRn 99165, 99166 oder 99167 sind pro Patient frühestens ab der Kalenderwoche nach

dem Erstkontakt (SNR 99164) und im Anschluss max. einmal pro Kalenderwoche abrechenbar. Die SNRn 99165 bis 99167 sind im Krankheitsfall nicht nebeneinander abrechenbar. Eine Ausnahme bildet die Rückführung in ein geringeres Wagner-Stadium mit der entsprechenden Kennzeichnung der SNR mit dem Buchstaben „R“. Die Leistungen „Wundbehandlung Wagner 1-3“ (SNRn 99164 bis 99167) und „akute DNOAP“ (SNRn 99168 und 99169) können im Krankheitsfall nicht nebeneinander abgerechnet werden.

Der Behandlungsstand ist 1x monatlich durch Foto zu dokumentieren. Die durchschnittliche Behandlungszeit des diabetischen Fußsyndroms (Wagner-Stadium 1) beträgt 6 bis 8 Wochen bzw. bei Wagnerstadien 2 bis 3 bis zu 12 Wochen. Wird diese überschritten, ist bei Weiterbehandlung eine Genehmigung der Krankenkasse erforderlich. Dies setzt voraus, dass ein begründeter Antrag vorliegt. Bei Genehmigung der Weiterbehandlung durch die Krankenkasse sind bei der Abrechnung durch den teilnehmenden Arzt die entsprechenden SNRn (99165, 99166, 99167) mit dem Buchstaben „G“ zu ergänzen (99165G, 99166G bzw. 99167G).

Bei Rückführung eines Patienten mit ursprünglich Wagner 3 in ein geringeres Wagner-Stadium ist bei der Abrechnung durch den teilnehmenden Arzt die SNR (99165 bzw. 99166) des neuen Wagner-Stadiums mit dem Buchstaben „R“ zu ergänzen (99165R bzw. 99166R). Die Abrechnungshäufigkeit für dieses geringere Wagner-Stadium darf einen Zeitraum von 50% der vorgesehenen maximalen Behandlungszeit nicht überschreiten (4x bei Wagner-Stadium 1; 6x bei Wagner-Stadium 2).

Die Leistungen der SNR 99164 bis 99169 dürfen im Behandlungsfall nicht neben den EBM-Ziffern 02310 und 02311 abgerechnet werden.

Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die Vereinbarung und Vergütung der Leistungen zum diabetischen Fußsyndrom zu einem Rückgang von stationären Behandlungen aufgrund des Erkrankungsbilds und damit einhergehend zu einem Rückgang von Minor- und Majoramputationen führen. Sollte dies nicht eintreten, verständigen sich die Vertragspartner zeitnah über die Anpassung der Regelungen.

Die Ärzte verpflichten sich zu einem effizienten Einsatz der erforderlichen Verbandmittel. Dazu zählt insbesondere die wirtschaftliche Verordnungsweise von modernen Wundaufgaben.

4. § 5 Prozessmanagementpauschale

- a) In Absatz 1 Satz 3 werden die Bezeichnungen „§ 28d“ in „§ 24“ und „§ 28f“ in „§ 25“ geändert.
- b) In Absatz 3 Satz 1 wird „44 EUR“ durch „46,00 EUR“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „im fraglichen Zeitraum“ durch „im definierten Zeitraum“ ersetzt.

5. § 9 Laufzeit und Kündigung

Absatz 2 wird mit folgenden Satz 2 ergänzt:

„Die KV Berlin kann mit einer Frist von vier Wochen zum 30.09.2022 kündigen, wenn zum 01.07.2022 noch keine strukturellen Anpassungen konsentiert sind.“

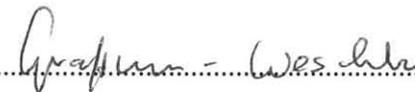
Berlin, Potsdam, Kassel, den 16.12.2021



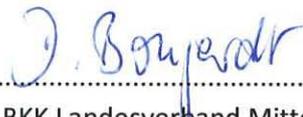
Kassenärztliche Vereinigung Berlin



15.12.2021

16.12.21 

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
Dr. med. Katharina Graffmann-Weschke, MPH



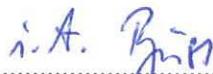
BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Berlin und Brandenburg



BIG direkt gesund

14.12.2021 

Knappschaft
Regionaldirektion Berlin

14.12.2021 i.A. 

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

16.12.2021 

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg